

Verfahrensablauf zum Antragsformular für die Gewährung einer Einzelunterstützung durch den Elternverein des TGM

Es liegt im Interesse aller Eltern, dass alle Schüler_innen einer Klasse unabhängig von finanziellen Einschränkungen an Schulveranstaltungen teilnehmen können. Für Schulveranstaltungen **können Elternvereinsmitglieder** (Einzahlungsfrist des Mitgliedsbeitrages lt. aktuellen Statuten) mit einem Familieneinkommen unter dem österreichischen Durchschnittseinkommen, also arme oder armutsgefährdete Familien, Zuschüsse zu **5-tägigen Schulveranstaltungen** vom zuständigen **Bundesministerium** bis zu max. 242,- € erhalten, die vom Elternverein auf max. 90% der tatsächlichen Ausgaben als Zuschuss ergänzt werden kann.

Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Unterstützungsanträge können bereits zu Schulbeginn gestellt werden. Die Antragstellung hat mindestens eine Woche VOR der Veranstaltung zu erfolgen. Zu beachten ist, dass Anträge zu Förderungen ausschließlich in Sitzungen des EV-Gremiums behandelt werden. Daher sind Anträge mindestens zwei Wochen vor der nächsten Sitzung einzureichen (siehe verlaubliche Termine auf www.elternvereintgm.at).

Die Annahme von Anträgen erfolgt bis max. 6 Wochen vor Ende des Schuljahres.

Ausgenommen von den Fristen sind Anträge für Förderungen der Kennenlertage der ersten Klassen zu Schulbeginn. Hier gilt als Frist zwei Wochen nach Ende der Veranstaltung.

Die Antragstellung erfolgt wie folgt:

→ Antrag an das zuständige Ministerium

Die Eltern haben sich an das zuständige Ministerium zu wenden, dem die Familiensituation (Einkommenssituation Bruttoeinkommen des Vorjahrs von allen im Haushalt lebenden Personen, allenfalls Einkommen der Kinder, Ferienpraxis, ...) vollständig nachzuweisen ist. Das zuständige Ministerium stellt den zumutbaren Eigenleistungsanteil fest. Für das TGM (Zentrallehranstalt) ist das Bildungsministerium, Minoritenplatz 5, A-1010 Wien, T +43 1 53120-0, ministerium@bmbwf.gv.at (Stand April 2018), zuständig:

→ EV-Antragsformular mit der Bestätigung der Antragstellung beim Bundesministerium per Mail an office@elternvereintgm.at senden. Info: Für die endgültige Entscheidung werden jedoch alle Nachweise benötigt!

→ Der genehmigte Unterstützungsantrag vom zuständigen Ministerium ist nachzureichen. Durch den Einkommensnachweis beim Ministerium wurde die zumutbare Eigenleistung bereits vom zuständigen Ministerium ermittelt.

Antragsformulare, Teilnahmebestätigungsvorlage sowie weitere Infos stehen zum Download bereit unter: www.elternvereintgm.at

Der Elternverein leistet im Verhältnis der festgestellten zumutbaren Eigenleistung und unter Berücksichtigung der Förderung durch das zuständige Ministerium den Zuschuss. Vor einer allfälligen Auszahlung ist eine schriftliche Bestätigung der erfolgten Teilnahme an der Schulveranstaltung unterfertigt vom leitenden Lehrer beizubringen (benutzen Sie bitte den Vordruck im Downloadbereich!).

Alle benötigten Unterlagen müssen bis **spätestens 3 Tage nach der Veranstaltung** beim EV einlangen, andernfalls wird der Antrag abgelehnt.

- Da **Schulveranstaltungen unter 5 Tagen** vom zuständigen Ministerium nicht gefördert werden, der Elternverein aber auch solche Exkursionen unterstützt, gilt in diesem Fall folgendes:

Die Schulveranstaltung muss mehr als 150,- € kosten und länger als 3 Tage dauern.

Um den Antrag analog zur Prüfung durch das zuständige Ministerium behandeln zu können, ist in diesem Fall die Vorlage Ihrer Familiensituation (Einkommenssituation Bruttoeinkommen des Vorjahrs von allen im Haushalt lebenden Personen, allenfalls Einkommen der Kinder, Ferienpraxis, Familiengröße, Schulstatus der Kinder) dem Antrag, wie im Antrag an den EV angegeben, beizuschließen.

Anträge an den Elternverein senden Sie bitte direkt per Mail an den Elternverein TGM:
office@elternvereintgm.at